

**Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen zu den
schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich
(DR-Nr. 2977/2009-2014)**

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt die Einrichtung von Grundschulverbänden, wie sie die Schulkonferenzen, bzw. Bezirksvertretungen beschlossen haben und **keine** Schulschließungen, bis ein Stufenplan zur inklusiven Schule vorliegt.

Die Veränderungen im Schulbereich durch die Umstellung auf einen inklusiven Unterricht sind so wesentlich, dass man nicht nur rein *zahlenmäßig* die Unterbringung von Kindern mit Förderbedarf im Klassenverband bemessen kann. Für eine Neuordnung des Schulwesens muss folgendes berücksichtigt werden:

- barrierefreie und wohnortnahe Schulen
- kleine Klassenverbände
- Differenzierungsräume
- ggf. besondere sanitäre Anlagen, die bisher in den einzelnen Schulen noch nicht überprüft wurden.

Ein Schulwesen entsprechend der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen erfordert eine grundsätzlich neue Raumplanung.

Zusätzlich schließt ein inklusives Schulsystem vorschulische Einrichtungen und die weiterführenden Schulen mit ein, eine Verzahnung mit außerschulischen Angeboten ist gefordert. Diese Merkmale, die bezüglich Räumen, Schülerzahlen und Personal Auswirkungen haben, sind in der bisherigen Planung für die Neuorganisation nicht berücksichtigt.

Deswegen können zum jetzigen Zeitpunkt nur Übergangslösungen gefunden werden, die diese Themen und Forderungen später noch ermöglichen und keine neuen Kosten verursachen.

Für eine Übergangszeit zur Neuordnung sollte die räumliche Nähe zu Förderschulen berücksichtigt werden.

Bielefeld, den 18.10.2011

Baum
Vorsitzender des Beirates für Behindertenfragen